

Kleine Anfrage

des Abg. Karl Rombach CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Existenzgründungen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Existenzgründungen in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren, unterteilt nach Branchen, entwickelt?
2. Mit welchen Leistungen der EU, des Bundes und des Landes (Darlehen, Bürgschaften, steuerliche Erleichterungen, Leistungen der Arbeitsverwaltung usw.) werden Existenzgründer in Baden-Württemberg unterstützt?
3. Mit welchen Maßnahmen wird sie, ggf. gemeinsam mit anderen Trägern (z. B. Kammern) die zurückgehende Bereitschaft zur Gründung einer selbstständigen Existenz zusätzlich fördern, beispielsweise im Rahmen der dualen Ausbildung in den beruflichen Schulen, im Studium an den Hochschulen, über Technologiezentren oder im Zusammenhang mit Messen und Ausstellungen?
4. Welchen besonderen Schwerpunkt wird sie dabei auf die Gründung selbstständiger Existenzen im ländlichen Raum legen?

21. 06. 2012

Rombach CDU

Begründung

Die Zahl der Existenzgründer nimmt ab. Gegenüber 2010 gab es 2011 11 % weniger Existenzgründer. Die Ursache liegt zum einen im Fachkräftemangel der bestehenden Unternehmen. Sie liegt aber auch in der schwachen Gründungsausbildung an Schulen und Hochschulen und an den nicht optimalen Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen, vor allem hinsichtlich der Risikoabsicherung in den ersten Gründungsjahren. Für den ländlichen Raum sind aktive Existenzgründer mit innovativen Ideen vor allem im Hochtechnologiebereich Voraussetzung für hochqualifizierte Arbeitsplätze und damit für die Zukunftsfähigkeit dieser Räume.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Juli 2012 Nr. 8-4310.023/77 beantwortet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Existenzgründungen in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren, unterteilt nach Branchen, entwickelt?

Zu 1.:

Gemäß Statistischem Landesamt Baden-Württemberg hat sich die Zahl der Existenzgründungen in den vergangenen fünf Jahren, unterteilt nach der statistisch gebräuchlichen Klassifikation nach Wirtschaftsbereichen, wie folgt entwickelt:

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008	2007*	2008	2009	2010	2011
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	(1.465)	524	604	501	482
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	(.)	6	8	8	7
Verarbeitendes Gewerbe	(5.075)	3.288	3.580	3.606	3.629
Energieversorgung	(2.926)	4.051	4.244	4.388	1.950
Wasserversorgung; Entsorgung; Beseitigung v. Umweltverschm.	(.)	97	91	86	80
Baugewerbe	(7.062)	7.252	7.699	9.321	10.255
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz	(21.617)	20.404	21.337	20.594	19.397
Verkehr u. Lagerei	(3.766)	3.149	2.854	3.078	3.202
Gastgewerbe	(3.648)	4.051	4.380	4.304	4.119
Information u. Kommunikation	(.)	3.706	3.673	3.763	3.184
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	(4.412)	4.213	4.079	3.743	3.064
Grundstücks- u. Wohnungswesen	(22.855)	1.593	1.574	1.705	1.873
Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen	(.)	9.007	8.583	9.035	8.735
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	(41)	8.939	9.803	10.120	10.184

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008	2007*	2008	2009	2010	2011
Erziehung u. Unterricht	(590)	1.328	1.359	1.423	1.270
Gesundheits- u. Sozialwesen	(882)	1.259	1.203	1.143	1.011
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	(.)	2.294	2.226	2.137	2.022
Öff. Verw., Verteidig.; Sozialvers.; sonst. Dienstleistungen	11.496	7.209	8.606	7.988	6.408
Insgesamt**	84.328	82.331	85.890	86.943	81.288

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012

* Zwischen 2007 und 2008 erfolgte eine Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, sodass die statistischen Zahlen aus dem Jahr 2007 zum Teil nur grob zugeordnet werden konnten.

** Zahl der Neugründungen.

Details können der beigefügten Aufstellung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg vom 9. Juli 2012 entnommen werden.

2. Mit welchen Leistungen der EU, des Bundes und des Landes (Darlehen, Bürgschaften, steuerliche Erleichterungen, Leistungen der Arbeitsverwaltung usw.) werden Existenzgründer in Baden-Württemberg unterstützt?

Zu 2.:

Die Unterstützungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg können dem beigefügten Faltblatt „Förderprogramme zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge“ entnommen werden, dieses kann über das Landesportal <http://www.gruendung-bw.de/Service/EigenePublikationen/Documents/OeffentlicheFoerderprogramme.pdf> aufgerufen werden.

Es gehört zu den regelmäßig aktualisierten Veröffentlichungen der Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (ifex). Hierin sind einzelbetriebliche und personenbezogene Förderprogramme enthalten, aufgeschlüsselt nach Gründungsphase (Vorgründung, Gründung, Festigung), Fördergeber (EU, Bund, Land), Art der Förderung (Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung, Zuschuss) sowie weitere Informationen über Höhe der Leistungen und das Antragsverfahren. Das beigefügte Faltblatt wurde im Februar 2012 aktualisiert und kann von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Institutionen kostenlos bei der ifex bezogen werden.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg hat für Existenzgründer im Frühjahr diesen Jahres erneut eine Broschüre mit Steuertipps herausgegeben. Diese kann auf der Homepage des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft http://www.mfw.badenwuerttemberg.de/fm7/1106/ST_ExistGruender_12_2011.pdf aufgerufen werden. Darin finden sich auch Ausführungen zu den gewinnmindernden Abschreibungsmöglichkeiten, die ausschließlich kleineren und mittleren Betrieben zugute kommen. Die Begriffsbestimmung „kleinere und mittlere Betriebe“ orientiert sich am Wert des Betriebsvermögens. Dieses Größenmerkmal ist in Fällen der Existenzgründer regelmäßig erfüllt. Danach kann zusätzlich zur normalen Abschreibung (lineare AfA) ein Investitionsabzugsbetrag nach § 7 g Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) sowie eine Sonderabschreibung nach § 7 g Abs. 5 EStG beansprucht werden.

Diese steuerlichen Vergünstigungen sehen im Einzelnen wie folgt aus:

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einer Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr wirken sich im Rahmen der Absetzung für Abnutzung verteilt auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gewinnmindernd als Betriebsausgabe aus. Daneben können kleinere und mittlere Betriebe für die künftige Anschaffung oder Herstellung beweglicher abnutzbarer Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens einen Investitionsab-

zugsbetrag von bis zu 40% der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gewinnmindernd abziehen. Voraussetzung ist, dass das Betriebsvermögen 235.000 € nicht übersteigt; bei Betrieben mit vereinfachter Gewinnermittlung (sog. Einnahme-Überschuss-Rechnung) darf der Gewinn (vor Abzug des Investitionsabzugsbetrags) nicht über 100.000 € liegen. Der Abzugsbetrag kann auch dann in Anspruch genommen werden, wenn dadurch ein Verlust entsteht oder sich erhöht. Die Summe des Abzugsbetrags des laufenden Wirtschaftsjahrs und der in den drei vorangegangenen Wirtschaftsjahren abgezogenen Abzugsbeträge darf 200.000 € je Betrieb nicht übersteigen.

Der Investitionszeitraum beträgt drei Jahre. Das heißt, das Wirtschaftsgut muss bis zum Ende des dritten auf den Abzug folgenden Wirtschaftsjahrs angeschafft oder hergestellt werden. Erfolgt die Investition fristgerecht, ist der Abzugsbetrag im Jahr der Anschaffung oder Herstellung bis zur Höhe von 40% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten gewinnerhöhend aufzulösen. Gleichzeitig können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Wirtschaftsguts um bis zu 40% gewinnmindernd herabgesetzt werden. Dadurch wird die gewinnerhöhende Auflösung des Investitionsabzugsbetrags neutralisiert. Andererseits vermindert sich die Bemessungsgrundlage für die reguläre Abschreibung des Wirtschaftsguts.

Im Jahr der Investition besteht sodann die Möglichkeit, eine Sonderabschreibung von bis zu insgesamt 20% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten neben der regulären Abschreibung in Anspruch zu nehmen.

3. *Mit welchen Maßnahmen wird sie, ggf. gemeinsam mit anderen Trägern (z. B. Kammern) die zurückgehende Bereitschaft zur Gründung einer selbstständigen Existenz zusätzlich fördern, beispielsweise im Rahmen der dualen Ausbildung in den beruflichen Schulen, im Studium an den Hochschulen, über Technologiezentren oder im Zusammenhang mit Messen und Ausstellungen?*

Zu 3.:

Im März 2012 startete das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung eine neue Gründungsinitiative, die sich um die Entwicklung von Hightech-Unternehmen in technologischen Wachstumsfeldern gleichermaßen wie um die Verbesserung der Startbedingungen von Solo-selbstständigen und Nebenerwerbsgründungen kümmert.

Folgende Maßnahmen der Gründungsinitiative sind bereits angelaufen:

Auftaktveranstaltung „Gründerzeit Baden-Württemberg“

Auftakt der Gründungsinitiative war die Veranstaltung „Gründerzeit Baden-Württemberg“ im Haus der Wirtschaft und in der L-Bank am 2. und 3. März mit über 2.500 Besuchern. Neben über 60 Ausstellern aus den Bereichen Gründungsberatung, -finanzierung und -förderung waren vor allem mehr als 120 junge innovative Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen – die meisten jedoch aus den Wachstumsfeldern Energieeffizienz, Mobilität, IT und Gesundheitswirtschaft – mit Ständen präsent. Dieses neuartige Veranstaltungsformat trug insbesondere zur Vernetzung der jungen Unternehmen bei und soll auf vielfachen Wunsch wiederholt und womöglich auch regionalisiert werden.

Intensivierung der Gründungsberatung

Im Rahmen der neuen Gründungsinitiative wurde der Mitteleinsatz für Gründungsberatungen mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) nahezu verdoppelt und eine niederschwelligere Beratungsförderung mit Beratungsgutscheinen eingeführt. Bis zunächst Herbst 2014 werden gut 8,5 Mio. Euro hierfür bereitgestellt, einschließlich Mittel aus dem ESF. In den vergangenen Jahren wurden im Schnitt 1,8 Mio. Euro pro Jahr für die Förderung von Gründungsberatungen vom Land bereitgestellt. Durch die Aufstockung soll zum einen eine größere Anzahl von (potenziellen) Existenzgründerinnen und Existenzgründern als bisher Entscheidungshilfen für die Vorbereitung und Durchführung des beabsichtigten Gründungsvorhabens gegeben werden. Zum anderen soll neben der Steigerung

der Fallzahlen auch eine Intensivierung der Beratungen von wachstumsorientierten Gründungen erreicht werden, welche aufgrund der Komplexität ihrer Vorhaben einen höheren Beratungsbedarf als der Durchschnitt der Gründungen haben. Im Gegensatz zu den bisherigen Beratungsförderprogrammen entsteht praktisch kein bürokratischer Aufwand für die Beratenen. So muss z. B. kein gesonderter Antrag für die Förderung der Beratungsleistung gestellt werden. Gründerinnen und Gründer können sich unmittelbar an einen der 8 geförderten Anbieter wenden und eine geförderte Beratung aus einer Hand erhalten.

Gründungsfinanzierung bei geringem Kapitalbedarf

Seit 2011 führt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit großer Resonanz Veranstaltungen mit regionalen Partnern zur Mikrofinanzierung durch. Auf diesen Veranstaltungen werden verschiedene Modelle und Angebote der Mikrofinanzierung einem breiten Publikum präsentiert. Parallel ist das Ministerium mit der L-Bank und der Bürgschaftsbank im Gespräch, um den Zugang zu deren Mikrofinanzierungsangeboten über die Hausbanken weiter zu erleichtern. Wichtige Schritte hierzu erfolgten bereits 2011 durch die Verbesserungen im Programm Startfinanzierung 80.

Landesweites Netzwerk für Beteiligungskapital

Gemeinsam mit der Initiative Stuttgart Financial, welche an der Börse Stuttgart angesiedelt ist, wurde im Rahmen der Veranstaltung „Gründerzeit Baden-Württemberg“ die erste landesweite Veranstaltung für Beteiligungskapitalgeber und Kapital suchenden, innovativen Gründungsvorhaben durchgeführt. Um auch zukünftig Beteiligungskapitalgebern eine Gesamtschau der innovativen Gründungsvorhaben zu bieten, soll dieses Format nun regelmäßig wiederholt und zur landesweiten Beteiligungskapitalplattform mit dem Titel VC-BW ausgebaut werden. Sämtliche regionalen Business-Angel-Netzwerke und Beteiligungskapital-Foren, die Förderbanken sowie verschiedene Beteiligungskapital-Gesellschaften haben ihre Beteiligung an VC-BW zugesagt.

Förderung des Unternehmergeistes an Schulen

Seit Mitte der 90er-Jahre fördert die Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge – *ifex* im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg in enger Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Bereich „Schule und Selbstständigkeit“ unternehmerisches Denken und Handeln an Schulen. Durch verschiedene Fördermaßnahmen und Instrumente, die Unternehmergeist wecken, – wie z.B. Gründung von Schüler- und Juniorenfirmen, Planspielwettbewerbe, Akzente setzen durch Vorbilder, Businessplan-Wettbewerbe – sollen Schülerinnen und Schüler frühzeitig für die berufliche Selbstständigkeit sensibilisiert werden. Dabei soll vor allem die Kluft zwischen Theorie und Praxis durch praxisnahe Aktivitäten überwunden und unternehmerisches Handeln hautnah erfahren werden. Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Übernahme von Verantwortung und vernetztes Denken werden ebenso gefördert wie betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse. Unsere Angebote richten sich an alle Schularten – von der Grundschule bis zu den beruflichen Schulen.

Am Landesinstitut für Schulentwicklung wurde das Koordinierungsteam Existenzgründung installiert, dessen Aufgabe es ist, Unterrichtsmaterialien und Lehrerfortbildungen zum Thema Existenzgründung und Unternehmensnachfolge für Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg zu entwickeln. Die Materialien können in allen Schularten eingesetzt werden. Die Anforderung für Lehrerfortbildungen erfolgt bedarfsorientiert und kann schulspezifisch oder auch schulübergreifend erfolgen. In der Berufsschule werden in der Regel die von den Ländern erstellten Bundesrahmenlehrpläne übernommen. Diese sind inhaltlich mit den Ausbildungsordnungen der jeweiligen Berufe abgestimmt. Die Lehrpläne bieten vielfältige Möglichkeiten, die Existenzgründung zu thematisieren, z. B. auch im Kompetenzbereich „Projektkompetenz“, der in der Stundentafel aller Berufe enthalten ist, in denen lernfeldorientierter Unterricht erteilt wird.

Gründungslehre und Spin-offs aus Hochschulen

An den Universitäten und Hochschulen des Landes wird die Förderung der Gründungslehre und der direkten Betreuung von Gründungsvorhaben auf dem Campus fortgesetzt. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst fördert mit dem erfolgreichen Programm „Junge Innovatoren examinierte bzw. promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine Hochschule oder außeruniversitäre FuE-Einrichtung in Baden-Württemberg seit maximal einem Jahr verlassen haben oder dies beabsichtigen. Darüber hinaus können Personen, die eine vorgelagerte Bundesförderung (bspw. EXIST-Förderung) erhalten haben, bei dem Vorhaben unterstützt werden, sich mit der Entwicklung innovativer, marktreifer Produkte und Verfahren in Baden-Württemberg selbstständig zu machen.

Gefördert wird nicht die Existenzgründung als solche, sondern die in der Obhut des bisherigen Arbeitgebers (Hochschule/universitäre oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung in Baden-Württemberg) erfolgende gezielte Vorbereitung darauf. Die Gründerinnen und Gründer erhalten eine Unterstützung zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes und ein begleitendes Coaching durch praxiserfahrene Personen. Darüber hinaus können sie die Infrastruktur der Hochschule nutzen. Im Rahmen eines aktuellen ESF-Anrufs „Nachhaltige Gründungslehre und Gründungsunterstützung an baden-württembergischen Universitäten und Hochschulen“ erhielten vor wenigen Tagen fünf Hochschulen oder Hochschulverbände eine Förderzusage.

Ausbau der Innovationsgutscheine für Hightech-Gründungen

Das erfolgreiche Modellvorhaben „Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen“ wurde ab 2012 um einen speziellen Gutscheinsansatz für Start-Ups aus dem Hightech-Bereich ergänzt. Die Erweiterung um den Innovationsgutschein B Hightech soll vor allem der Frühphasenförderung von Hightech-Unternehmen dienen, um diese schnell an Absatzmärkte und eine Unternehmensfinanzierung heranzuführen.

Beim Gutschein B Hightech erhöht sich die Fördersumme des bisherigen Gutscheins B von 5.000 Euro auf 20.000 Euro (Förderquote 50 %). Gefördert werden Hightech-Gründungen in der Vorgründungsphase und bis 3 Jahre nach Gründung, insbesondere Innovationsvorhaben aus den Wachstumsfeldern (Energieeffizienz, regenerative Energien, Mobilität, Gesundheitswirtschaft, IT).

Schon in der Anlaufphase stößt der Innovationsgutschein B Hightech auf reges Interesse. Inzwischen sind bereits 52 Anträge aus den vier Wachstumsfeldern eingegangen.

Technologie- und Gründerzentren

Das landesweit gut ausgebaute flächendeckende und vielfältige Netz von allgemeinen Innovations-, Technologie- und Gründerzentren, die durch eine Kommune, oftmals in Verbindung mit einem privaten Investor, getragen werden durchaus positive Ergebnisse der Unterstützung von Existenzgründern vorweisen kann. Allein bei den im Verband der baden-württembergischen Technologie- und Gründerzentren zusammengeschlossenen 40 Mitgliedszentren ziehen pro Jahr durchschnittlich 200 neue junge Unternehmen in die Zentren ein, um hier ihre Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Die wichtigste Aufgabe der Technologie- und Gründerzentren wird dabei in der Unterstützung von Existenzgründern gesehen. Charakteristisch für die Zentren ist, dass neu entstandene Unternehmen für eine gewisse Zeit betreut und dann in die jeweilige Region „entlassen“ werden. Somit entsteht wieder Platz für neue Unternehmen. Im Übrigen liegt bei Technologie- und/oder Gründerzentren der eigentliche Vorteil für die einziehenden Unternehmen weniger in der durch Subventionen herabgesetzten Miete, als vielmehr in der gründungsorientierten „Umgebung“, die regelmäßig ausgesprochen kommunikativ ist und dadurch viel Synergien/Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Unternehmen ermöglicht. In den Zentren in Baden-Württemberg wurden in den vergangenen 25 Jahren über 12.000 Unternehmen gegründet, die insgesamt über 20.000 Arbeitsplätze geschaffen haben. Die Statistik zeigt, dass Gründungen in Mitgliedszentren zu über 90 % erfolgreich sind.

Folgende Maßnahmen sind aktuell in Vorbereitung:

Wiederbelebung regionaler und lokaler Gründertage

Die Landesregierung hat zum Ziel, Baden-Württembergs Ruf als Gründerland neu zu beleben. Hierzu ist es unter anderem wichtig, dass das Thema wieder mehr an medialer und lokaler Präsenz erfährt. In Anlehnung an eine Mitte bis Ende der 90er-Jahre sehr erfolgreiche Veranstaltungsserie mit über 150 Gründertagen sollen Gründungsthemen mit zeitgemäßen Veranstaltungsformaten in der Fläche gebracht werden. In Kooperation mit Kammern und Verbänden sollen diese wichtigen Orientierungshilfen für Gründungsinteressierte auf die nächsten Jahre wieder verstetigt werden.

Unternehmensgründungen und -nachfolgen durch Frauen

Vor dem Hintergrund geringer Gründungszahlen und des demografischen Wandels rücken Zielgruppen mit unerschlossenem Gründungspotenzial noch stärker in den Mittelpunkt des Interesses.

Bei Existenzgründungen durch Frauen lässt sich zwar feststellen, dass Frauen in den vergangenen 15 Jahren tendenziell aufgeholt haben. Kritisch anzumerken ist in diesem Kontext allerdings, dass Frauenunternehmen immer noch eine zu geringe Beschäftigungswirkung entwickeln.

Das Thema „wachstumsorientierte Unternehmensgründungen und Unternehmensnachfolgen durch Frauen“ stellt deshalb einen weiteren Schwerpunkt der neuen Gründungsoffensive dar, der sowohl bei den Frauenwirtschaftstagen 2012 im Oktober als auch im Rahmen weiterer Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen eine wesentliche Rolle spielen wird.

Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund

Nach bisherigen Befunden sind Selbstständige mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg im Vergleich zur gesamten Erwerbstätigenstruktur unterrepräsentiert. Mit der vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sowie dem Integrationsministerium getragenen Kampagne „Selbstständigkeit hat viele Gesichter“ sollen Migrantinnen und Migranten gezielt angesprochen werden. Ferner gilt es, das Thema Migrantenökonomie in ihren ganzen Ausprägungen auch den Wirtschaftsorganisationen und den regionalen und lokalen Wirtschaftsfördereinrichtungen noch näher zu bringen.

Neben einer Wanderausstellung mit „Best Practice“-Beispielen“ und zentraler Auftaktveranstaltung sollen vor allem regionale Qualifizierungs- und Beratungsprojekte das Thema nachhaltig verankern.

4. Welchen besonderen Schwerpunkt wird sie dabei auf die Gründung selbstständiger Existenzen im ländlichen Raum legen?

Zu 4.:

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) besteht ein integriertes Förderangebot für Städte und Gemeinden im ländlichen Raum und in ländlich geprägten Orten der anderen Raumkategorien nach dem Landesentwicklungsplan. In den Förderschwerpunkten „Arbeiten“ und „Grundversorgung“ werden investive Projekte von Unternehmen mit einem Fördersatz von bis zu 20 % und maximal 200.000 Euro gefördert. Ob es sich um Unternehmensgründungen, Investitionen in der Gründungs- und Festigungsphase oder um Betriebserweiterungen handelt, wird nicht erfasst.

Im laufenden Programmjahr wurden 391 Projekte von Unternehmen mit einem Fördervolumen von 34,0 Mio. Euro in die Förderung aufgenommen. Zu über 80 % liegen und wirken diese Projekte im ländlichen Raum. In die Bildung der Prioritäten sind die antragstellenden Gemeinden, die Landkreise und die Regierungspräsidien eingebunden. Strukturell bedeutende Projekte in der Gründungs- und Festigungsphase erhalten hierbei eine vorrangige Priorität.

Die durch die Europäische Union über das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ im ELR kofinanzierten innovativen Projekte in der Gründungs- und Festigungsphase werden getrennt erfasst. Im Förderzeitraum von 2007 bis 2012 wurden für 12 Projekte Fördermittel in Höhe von 855.200 Euro bewilligt. Dies entspricht 2 % der gesamten im ELR kofinanzierten innovativen Unternehmensinvestitionen.

Mit den EU-Leuchtturmprojekten (EULE) werden über das ELR Innovationskerne im ländlichen Raum gefördert. Die Projekte „Innovationszentrum“ in Aalen und „Netzwerkzentrum Innovation und Technische Textilien“ in Albstadt als Kompetenz- und Gründerzentren sind direkt auf die Unterstützung der Gründung von selbstständigen Existenzen ausgerichtet.

Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum

Mit dem von der Europäischen Union mitfinanzierten Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ werden Existenzgründungen und Unternehmenserweiterungen gefördert als Modellprojekte und Kooperationsprojekte von Frauen im ländlichen Raum, die für die jeweilige Region innovativ und beispielgebend sind, den Unternehmerinnengeist fördern und zur Steigerung der Lebensqualität und zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beitragen sowie einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Die Zuschüsse betragen bis zu 33 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 80.000 Euro.

Agrarinvestitionsförderprogramm

Für die Finanzierung einer Existenzgründung in der Landwirtschaft ist Kapital für den Kauf von Hofstelle, Flächen, Tieren, Maschinen, Betriebsmittel etc. erforderlich. Neben dem Zugang zu Kapitalmarktdarlehen enthält auch das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) eine Regelung, die die besondere Situation von Existenzgründern berücksichtigt.

Die Existenzgründung selbst, d.h. die Kosten für den Kauf einer Hofstelle mit den dazugehörigen Flächen ist im AFP zwar nicht zuwendungsfähig, das AFP bietet jedoch erleichterte Anforderungen für Investitionen im Nachgang zur eigentlichen Existenzgründung. So kann der sonst erforderliche Nachweis einer angemessenen Eigenkapitalbildung durch eine Vorwegbuchführung für mindestens zwei Jahre durch den Nachweis eines angemessenen Eigenkapitalanteils am Unternehmen ersetzt werden. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit kann bei Existenzgründern durch eine differenzierte Planungsrechnung erbracht werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen des AFP Ausfallbürgschaften für zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen in Anspruch zu nehmen.

Im Rahmen der Diversifizierung bestehender landwirtschaftlicher Unternehmen können Investitionen im landwirtschaftsnahen Bereich zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen gefördert werden. Zuwendungsempfänger können auch die Ehegatten der Betriebsleiter sowie im Unternehmen arbeitende Kinder sein, soweit sie in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Unternehmen erstmalig eine selbstständige Existenz gründen oder entwickeln.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft

Gewerbeanzeigen in Baden-Württemberg

Die Gewerbeanzeigenstatistik liefert Informationen über die Zahl der Gewerbean- und -abmeldungen nach Wirtschaftsbereichen, Rechtsformen, Zahl der tätigen Personen und der regionalen Zuordnung. Außerdem werden Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Gewerbetreibenden ermittelt. Die An- und Abmeldungen werden danach unterschieden, welche Gründe maßgeblich waren. Rechtsgrundlage für die Durchführung der Gewerbeanzeigenstatistik ist § 14 Abs. 8a der Gewerbeordnung.

Nach § 14 und § 55 c der Gewerbeordnung besteht für das Betreiben eines Gewerbes bzw. für selbstständige Gewerbetreibende eine Anzeigepflicht beim Gewerbeamt der zuständigen Gemeinde. Davon ausgenommen bleiben die Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Garten- und Weinbau sowie Bergbau), die Freien Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, wissenschaftliche und künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeiten) sowie die Verwaltung eigenen Vermögens. Es werden sowohl Hauptniederlassungen wie auch Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen einbezogen.

Begriffserläuterungen

Die **Gewerbeanmeldungen** umfassen die Neuerrichtung eines Betriebes (durch Neugründung oder Umwandlung, z. B. wegen Verschmelzung oder Spaltung), den Zuzug eines bereits bestehenden Betriebes aus dem Bereich einer anderen Gewerbeldebehörde und die Übernahme eines bestehenden Betriebes wegen Rechtsformwechsels, Gesellschaftereintritts oder Erbfolge, Kauf oder Pacht.

Als *Betriebsgründungen* gelten alle Gründungen, die von einer juristischen Person (AG, GmbH etc.), Personengesellschaft (OHG, KG etc.) oder einer natürlichen Person angezeigt werden. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese in das Handelsregister eingetragen sein muss oder ein Handwerksrolleneintrag besteht oder mindestens eine Person beschäftigt wird. Bei den Betriebsgründungen kann eine größere wirtschaftliche Substanz vermutet werden.

Als *sonstige Neugründung* gelten alle Gründungen von Hauptniederlassungen (bei Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen wird angenommen, dass sie zu einem größeren Unternehmen gehören und daher auch eine gewisse wirtschaftliche Substanz besitzen) durch eine natürliche Person, bei der keine der zuvor genannten Voraussetzungen erfüllt ist. Wird das Gewerbe im Nebenerwerb betrieben, gilt es ebenfalls als sonstige Neugründung.

Die Angaben der Jahre **2008 bis 2011** sind nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, die Angaben des Jahres **2007** nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003, gegliedert.

Zeichenerklärung:

- = Nichts vorhanden (genau Null)
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2012.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Gewerbeanmeldungen in Baden-Württemberg 2011 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2008	Wirtschaftszweige (H.v. = Herstellung von)	Gewerbe- anmel- dungen ins- gesamt ¹⁾	Neuerichtung			Zuzug	Übernahme			
			ins- gesamt	Neu- grün- dung	Um- wand- lung		ins- gesamt	Rechts- form- wechsel	Gesell- schafter- eintritt	Erbfolge/ Kauf/ Pacht
A	Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	611	482	482	–	83	46	16	15	15
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	12	8	7	1	–	4	1	–	3
C	Verarbeitendes Gewerbe	4 924	3 686	3 629	57	741	497	153	64	280
D	Energieversorgung	2 099	1 955	1 950	5	58	86	15	48	23
E	Wasserversorgung; Entsorgung; Beseitigung v. Umweltverschm.	103	81	80	1	12	10	4	1	5
F	Baugewerbe	13 744	10 717	10 682	35	1 605	1 422	212	1 043	167
G	Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz	24 406	19 557	19 397	160	2 758	2 091	580	180	1 331
H	Verkehr u. Lagerei	3 959	3 219	3 202	17	492	248	74	26	148
I	Gastgewerbe	7 532	4 119	4 108	11	135	3 278	173	68	3 037
J	Information u. Kommunikation	4 134	3 213	3 184	29	777	144	65	16	63
K	Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	4 194	3 134	3 064	70	991	69	42	11	16
L	Grundstücks- u. Wohnungswesen	2 458	1 888	1 873	15	474	96	46	12	38
M	Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen	10 694	8 785	8 735	50	1 643	266	136	55	75
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	11 971	10 262	10 184	78	1 334	375	125	84	166
P	Erziehung u. Unterricht	1 529	1 270	1 270	–	188	71	29	3	39
Q	Gesundheits- u. Sozialwesen	1 163	1 014	1 011	3	117	32	11	3	18
R	Kunst, Unterhaltung u. Erholung	2 476	2 027	2 022	5	237	212	26	23	163
O + S	Öff. Verw., Verteidig.; Sozialvers.; sonst. Dienstleistungen	7 621	6 417	6 408	9	797	407	59	28	320
A – S	Insgesamt	103 630	81 834	81 288	546	12 442	9 354	1 767	1 680	5 907

1) Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

Gewerbeanmeldungen in Baden-Württemberg 2010 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2008	Wirtschaftszweige (H.v. = Herstellung von)	Gewerbe- anmel- dungen ins- gesamt ¹⁾	Neuerrichtung			Zuzug	Übernahme			
			ins- gesamt	Neu- grün- dung	Um- wand- lung		ins- gesamt	Rechts- form- wechsel	Gesell- schafter- eintritt	Erbfolge/ Kauf/ Pacht
A	Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	620	502	501	1	44	74	7	50	17
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	13	8	8	–	3	2	1	1	–
C	Verarbeitendes Gewerbe	4 891	3 673	3 606	67	709	509	188	39	282
D	Energieversorgung	4 512	4 392	4 388	4	39	81	17	32	32
E	Wasserversorgung; Entsorgung; Beseitigung v. Umweltverschm.	120	89	86	3	14	17	2	2	13
F	Baugewerbe	11 889	9 361	9 321	40	1 365	1 163	198	784	181
G	Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz	25 876	20 921	20 594	327	2 690	2 265	612	157	1 496
H	Verkehr u. Lagerei	3 832	3 114	3 078	36	455	263	76	27	160
I	Gastgewerbe	8 138	4 349	4 304	45	133	3 656	197	65	3 394
J	Information u. Kommunikation	4 792	3 790	3 763	27	819	183	79	27	77
K	Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	4 949	3 801	3 743	58	1 025	123	95	6	22
L	Grundstücks- u. Wohnungswesen	2 187	1 717	1 705	12	385	85	37	11	37
M	Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen	11 053	9 091	9 035	56	1 688	274	130	51	93
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	11 949	10 190	10 120	70	1 376	383	129	83	171
P	Erziehung u. Unterricht	1 712	1 423	1 423	–	189	100	37	12	51
Q	Gesundheits- u. Sozialwesen	1 340	1 147	1 143	4	155	38	16	3	19
R	Kunst, Unterhaltung u. Erholung	2 614	2 139	2 137	2	222	253	40	22	191
O + S	Öff. Verw., Verteidig.; Sozialvers.; sonst. Dienstleistungen	9 346	7 990	7 988	2	865	491	112	24	355
A – S	Insgesamt	109 833	87 697	86 943	754	12 176	9 960	1 973	1 396	6 591

1) Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

Gewerbeanmeldungen in Baden-Württemberg 2009 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2008	Wirtschaftszweige (H.v. = Herstellung von)	Gewerbe- anmel- dungen insge- samt ¹⁾	Neuerrichtung			Zuzug	Übernahme			
			ins- gesamt	Neu- grün- dung	Um- wand- lung		ins- gesamt	Rechts- form- wechsel	Gesell- schafter- eintritt	Erbfolge/ Kauf/ Pacht
A	Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	747	605	604	1	65	77	14	43	20
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	14	11	8	3	–	3	1	–	2
C	Verarbeitendes Gewerbe	4 869	3 647	3 580	67	689	533	211	45	277
D	Energieversorgung	4 365	4 252	4 244	8	30	83	28	23	32
E	Wasserversorgung; Entsorgung; Beseitigung v. Umweltverschm.	123	94	91	3	17	12	4	1	7
F	Baugewerbe	9 801	7 717	7 699	18	1 219	865	251	441	173
G	Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz	27 289	21 663	21 337	326	2 720	2 906	1 110	161	1 635
H	Verkehr u. Lagerei	3 607	2 875	2 854	21	473	259	97	26	136
I	Gastgewerbe	8 330	4 425	4 380	45	121	3 784	220	62	3 502
J	Information u. Kommunikation	4 724	3 706	3 673	33	809	209	77	35	97
K	Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	5 364	4 142	4 079	63	1 012	210	59	15	136
L	Grundstücks- u. Wohnungswesen	2 091	1 582	1 574	8	390	119	64	7	48
M	Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen	10 496	8 627	8 583	44	1 538	331	175	67	89
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	11 513	9 838	9 803	35	1 220	455	150	105	200
P	Erziehung u. Unterricht	1 611	1 362	1 359	3	167	82	25	7	50
Q	Gesundheits- u. Sozialwesen	1 385	1 208	1 203	5	131	46	16	6	24
R	Kunst, Unterhaltung u. Erholung	2 734	2 235	2 226	9	218	281	43	30	208
O + S	Öff. Verw., Verteidig.; Sozialvers.; sonst. Dienstleistungen	10 061	8 606	8 593	13	909	546	93	34	419
A – S	Insgesamt	109 124	86 595	85 890	705	11 728	10 801	2 638	1 108	7 055

1) Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

Gewerbeanmeldungen in Baden-Württemberg 2008 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2008	Wirtschaftszweige (H.v. = Herstellung von)	Gewerbe- anmel- dungen insge- samt ¹⁾	Neuerichtung			Zuzug	Übernahme			
			ins- gesamt	Neu- grün- dung	Um- wand- lung		ins- gesamt	Rechts- form- wechsel	Gesell- schafter- eintritt	Erbfolge/ Kauf/ Pacht
A	Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	645	526	524	2	52	67	9	38	20
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	11	7	6	1	1	3	2	–	1
C	Verarbeitendes Gewerbe	4 814	3 377	3 288	89	808	629	240	45	344
D	Energieversorgung	4 162	4 054	4 051	3	38	70	21	22	27
E	Wasserversorgung; Entsorgung; Beseitigung v. Umweltverschm.	131	102	97	5	17	12	4	1	7
F	Baugewerbe	9 275	7 326	7 252	74	1 269	680	234	245	201
G	Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz	26 073	20 560	20 404	156	2 858	2 655	725	192	1 738
H	Verkehr u. Lagerei	3 939	3 172	3 149	23	510	257	104	19	134
I	Gastgewerbe	8 047	4 070	4 051	19	149	3 828	170	62	3 596
J	Information u. Kommunikation	4 979	3 832	3 706	126	867	280	103	37	140
K	Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	5 437	4 234	4 213	21	1 102	101	65	6	30
L	Grundstücks- u. Wohnungswesen	2 116	1 615	1 593	22	376	125	54	15	56
M	Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen	11 022	9 072	9 007	65	1 634	316	160	47	109
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	10 538	8 939	8 900	39	1 231	368	137	49	182
P	Erziehung u. Unterricht	1 596	1 328	1 328	–	181	87	27	4	56
Q	Gesundheits- u. Sozialwesen	1 443	1 264	1 259	5	146	33	11	3	19
R	Kunst, Unterhaltung u. Erholung	2 801	2 298	2 294	4	263	240	42	28	170
O + S	Öff. Verw., Verteidig.; Sozialvers.; sonst. Dienstleistungen	8 447	7 222	7 209	13	756	469	85	15	369
A – S	Insgesamt	105 476	82 998	82 331	667	12 258	10 220	2 193	828	7 199

1) Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

Gewerbeanmeldungen in Baden-Württemberg 2007 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2003	Wirtschaftszweige (H.v. = Herstellung von)	Gewerbe- anmel- dungen insge- samt ¹⁾	Neuerrichtung			Zuzug	Übernahme			
			ins- gesamt	Neu- grün- dung	Um- wand- lung		ins- gesamt	Rechts- form- wechsel	Gesell- schafter- eintritt	Erbfolge/ Kauf/ Pacht
A	Land- u. Forstwirtschaft	1 733	1 467	1 465	2	182	84	28	16	40
D	Verarbeitendes Gewerbe	5 075	3 709	3 648	61	784	582	203	43	336
E	Energie- u. Wasserversorgung	2 926	2 866	2 862	4	12	48	17	9	22
F	Baugewerbe	8 757	7 074	7 062	12	1 074	609	206	190	213
G	Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz u. Gebrauchsgütern	27 192	21 706	21 617	89	2 762	2 724	640	153	1 931
H	Gastgewerbe	7 832	3 659	3 648	11	87	4 086	150	58	3 878
I	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	4 685	3 797	3 766	31	530	358	126	28	204
J	Kredit- u. Versicherungsgewerbe	5 530	4 445	4 412	33	994	91	46	10	35
K	Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen usw.	27 706	22 990	22 855	135	3 824	892	346	132	414
M	Erziehung u. Unterricht	696	590	590	–	54	52	14	3	35
N	Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	1 023	885	882	3	100	38	16	3	19
O	Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	13 370	11 520	11 496	24	1 112	738	145	70	523
B+C	Übrige Wirtschaftszweige	41	27	25	2	4	10	2	–	8
A - K, M - O	Insgesamt	106 566	84 735	84 328	407	11 519	10 312	1 939	715	7 658

1) Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.